Bewerberfragen und Antworten

Vergabeverfahren 26-25 – Generalplaner Erweiterung Feuerwehr Rosdorf

Nr.	Bewerberfrage	Antwort
1.	Können Sie etwas zur Höhe der Bausumme sagen?	Die Auftraggeberin geht nach derzeitigem Stand von Baukosten (Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276) in einer Größenordnung von rund 4,0 bis 5,5 Mio. Euro brutto aus. Es handelt sich um eine erste grobe Einschätzung, nicht um eine Kostenschätzung nach DIN 276. Der Kostenrahmen wird im Rahmen der Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1) gemeinsam mit dem Auftragnehmer erarbeitet.
2.	Bezüglich der geforderten Mindestdeckungssumme der Haftpflichtversicherung: Ist die geforderte Personenschadendeckung von 8 Mio. EUR wirklich erforderlich?	Die Mindestdeckungssummen wurden wie folgt korrigiert: Personenschäden: 3 Mio. Sach-/Vermögensschäden: 1 Mio.
3.	Wir bitten um Prüfung, ob der Nachweis sämtlicher Fachplaner einer Bietergemeinschaft und deren vertragsbezogene Haftungsrisiken/ umfassenden Versicherungsdeckung als gleichwertig anerkannt werden können. Könnte alternativ bei der Bietergemeinschaft nur eine Berufshaftpflichtversicherung von dem Generalplaner anerkannt werden? Könnte alternativ bei der Bietergemeinschaft nur eine Berufshaftpflichtversicherung von dem Generalplaner anerkannt werden?	Grds. muss jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft die Mindestdeckungssummen nachweisen. Ausnahme: Projektversicherung. Wird das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben, genügt als Nachweis im Angebot eine Bestätigung des Versicherers, dass im Fall der Auftragserteilung eine gemeinsame Projektversicherung abgeschlossen wird, die die geforderten Mindestdeckungssummen (3 Mio. € / 1 Mio. €) für die Bietergemeinschaft abdeckt.
4.	Des Weiteren bitten wir um Klarstellung gemäß Ziffer 8.0 letzter Absatz, ob wir als alleiniges Generalplanungsbüro unter Einbindung der erforderlichen Fachplaner als Nachunternehmer am Verfahren teilnehmen können und welche Anforderungen gemäß § 36 VgV hierfür gelten. Insbesondere bitten wir um Mitteilung, ob hierfür ein bestimmtes Formblatt, beispielsweise eine Erklärung zur Eignungsleihe gemäß § 47 VgV, mit dem Teilnahmeantrag einzureichen	Ja, eine Teilnahme als alleiniges Generalplanungsbüro unter Einbindung von Fachplanern als Nachunternehmer ist gemäß § 36 VgV zulässig. Sofern der Bewerber die geforderten Eignungskriterien (Referenzen) nicht vollständig aus eigener Kraft erfüllt, sondern auf die Kapazitäten der Fachplaner zurückgreift (Eignungsleihe gemäß § 47 VgV), ist mit dem Teilnahmeantrag das

	ist bzw. was noch einzureichen wäre, wenn dieses möglich wäre.	Formblatt „Anlage 10 – Eignungsleihe“ einzureichen. Erfüllt der Bewerber die Eignungskriterien vollumfänglich selbst und bindet die Fachplaner lediglich im Wege der Unterauftragnehmerschaft, genügt die Benennung im Formblatt 234/235 VHB (Eigenerklärung zur Unterauftragnehmerschaft).